

Von der Apologie der Kirchenleitungen zur Perspektive der Betroffenen?

Das »Bußwort« des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017

Im Auftrag des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat sich im Jahre 2015 ein Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung konstituiert.¹ Vorausgesetzt war, dass trotz juristischer und auch finanzieller Rehabilitierung seit den 1990er Jahren im Kontext der ehemaligen DDR noch keine von der Mehrheitsgesellschaft getragene Debatte über den Umgang mit sogenannten Opfern, mit den Fallengelassenen und zur Ausreise Gedrängten geführt worden war. Die Rehabilitierungen wurden von der Mehrheitsgesellschaft kaum rezipiert, womöglich weil dadurch das eigene Schweigen, Mitlaufen und die Mittäterschaft offengelegt worden wäre. Die einst Ausgegrenzten blieben es oft auch nach 1990, während die »Täter« und Systemträger weitgehend unbehelligt geblieben oder als Partei(en) in das demokratische System übergegangen waren. Ein tiefer Riss blieb in der Gesellschaft auch zwischen den Gebliebenen und den Ausgereisten.

Nach längeren Diskussionen im Beirat, wie ein öffentlich erkennbares versöhnendes Handeln in der Gesellschaft der ehemaligen DDR initiiert werden könnte, das über allgemeine Aufrufe oder Bekundungen hinausging, entschied sich der Beirat dafür den Blick zuerst auf die »eigenen Leute« zu richten. Also auf diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen bedrückt und verfolgt worden waren und dabei auch in ihren Kirchen drangsaliert oder fallengelassen worden sind, auf diese nun zuzu-

1 Vgl. CHRISTIAN FUHRMANN, Das Bußwort vom Herbst 2017 – Impuls aus der Beiratsarbeit, in: Versöhnung und Aufarbeitung. Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017. Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 26. Mai 2018, epd-Dokumentation 35 (2018), 4 f.

gehen mit dem Angebot des Gesprächs, der Frage nach dem Bedarf nach Klärung, nach Erwartungen an die Kirche, auch nach Wiedergutmachung. Das war die Ausgangssituation für das Bußwort, das im Beirat konzipiert, diskutiert und dann mit kleinen Änderungen vom Landeskirchenrat angenommen worden ist. Es ist zum Buß- und Bettag verlesen worden als Wort des Landeskirchenrats – nicht der Synode – und es beruft sich im letzten Jahr des Reformationsjubiläums auf die erste der 95 Thesen von der lebenslangen Buße, als Fähigkeit zum Schuldeingeständnis, Bitte um Vergebung und Verpflichtung zur Umkehr. Ich kann es nicht vollständig vorstellen, nenne aber diese Stichworte: Das Bußwort resümiert, dass Kirche in DDR und Sowjetischer Besatzungszone dem Auftrag Christi folgen konnte und es der SED-Diktatur nicht gelungen war, christlichen Glauben zu beseitigen. Trotz Fürbitte und Fürsprache habe die Kirche (»wir«) aber oft nicht deutlich widersprochen und die Opfer zu wenig unterstützt. Es wurde beklagt, dass »wir« dem SED-Staat »nicht klarer und kompromissloser entgegen getreten« seien. Und dann wurden Fälle beklagt, in denen kirchliche Mitarbeiter konspiriert und Verrat geübt haben gegenüber Amtsgeschwistern, die der Staat bedrängte und dann in den Kirchen selbst fallengelassen oder schikaniert worden sind. Es wurde auch beklagt, dass »Pfarrerinnen und Pfarrern und anderen kirchlichen Mitarbeitenden, die in schwerer politischer Bedrängnis keinen anderen Weg als die Ausreise aus der DDR gesehen haben, die Freigabe zum Dienst« im Westen verweigert worden ist. In diesen Fällen würde bis heute nicht genug Verantwortung übernommen und die Verflochtenheit in diese Schuld nicht bekannt. Dazu wurde gesondert erwähnt, dass die sich Basisgruppen damals ihren Raum in der Kirche oft erstreiten mussten und bis heute nicht als ihr selbstverständlicher Teil anerkannt würden. Bitte um Vergebung, Sehnsucht nach Wahrheit und Gerechtigkeit, Wille zur Übernahme von Verantwortung und zur Ermöglichung von Versöhnung stehen am Ende. Es ist wichtig zu erwähnen, dass alle Klagen und Bekenntnisse in der 1. Person Plural gesprochen wurden, also als kirchenleitendes Kollektiv.

Die Reaktionen² kamen sofort und sie gingen und gehen mächtig gegeneinander. Von einem »Schlag ins Gesicht« sprachen die einen, längst

2 Vgl. zu solchen Reaktionen: FRIEDEMANN STENDEL, Einführung, in: Versöhnung und Aufarbeitung (wie Anm. 1), 13–21; sowie: DERS., Blick in die Forschung, in: ÜberWunden. Zweites Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mit-

überfällig sei das Wort gewesen, meinen die anderen. Begeisterte, emotional berührte Wortmeldungen von Befürwortern stehen neben solchen, die betrauern, dass Kirche schon wieder einmal derartig schlecht dargestellt worden sei. Und es gibt dann noch jene, die das Bußwort als gänzlich zu spät und an den eigentlichen Problemen vorbeiformuliert betrachten, solche, die den Versuch der Anbiederung darin sehen – sogar an den »rechten Zeitgeist«, meinte einer. Befürworter erklären, die Aufarbeitung in den 1990er Jahren sei vor allem täterorientiert gewesen und habe die Kirche vor Angriffen auf ihre Integrität schützen wollen. Das wird man wohl kaum von der Hand weisen können. Die 1990er Jahre waren von einer schon in DDR-Zeiten antrainierten, geradezu reflexhaften Haltung der Apologie vor allem der Kirchenleitungen geprägt – und von einem engen Fokus auf die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.³ Beides hat die Perspektive von den Betroffenen abgelenkt und auch dazu geführt, dass sie vernachlässigt und manche ein zweites Mal diskriminiert worden sind. Verletzungen mancher, auf die wir als Beirat zugegangen sind, stammen aus den 1990ern, als sie sich von *ihrer* Kirche, so sagen es manche, erneut ins Unrecht gesetzt sahen. Dass der Begriff »Opfer« präzisiert werden muss, liegt vor allem daran, dass viele zwar den Attacken der SED-Diktatur und eben auch Angriffen in ihren Kirchen ausgesetzt waren, sich aber stets als selbstverantwortliche Akteure verstanden haben.

Im Folgenden sollen einige Schwerpunkte der Debatte erläutert und reflektiert werden.

1. *Wer ist »Wir«?*

Wer verbirgt sich hinter dem Wir des Bußworts? Darf die Kirchenleitung stellvertretend reden für Jahrzehnte nicht mehr Amtierende, denen ja damit auch ein Schuldgeständnis in den Mund gelegt wird, das sie selbst übrigens Anfang der 1990er Jahre überwiegend verweigert haben? Theo-

teldeutschland vom Bußtag 2017. Augustinerkloster Erfurt, 25. Mai 2019, epd-Dokumentation 44 (2019), 19–26.

3 Vgl. FRIEDEMANN STENGEL, Kirchen-DDR-Geschichte zwischen Gedächtnispolitik und Erinnern, in: Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirche in der DDR. Tagung an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 12.–13.6.2015, epd-Dokumentation 40 (2015), 4–15.

logen wie Ehrhart Neubert, Rudi Pahnke, Hanfried Zimmermann, Joachim Goertz, Wolfram Hülsemann und Ehrhart Neubert⁴ hatten es gefordert. Michael Beintker hatte 1991 ein kollektives Versagen der Kirchenleitungen diagnostiziert und es war ihm schleierhaft, warum von einer »Mitschuld« der Kirchen am »politischen Debakel« der DDR keine Rede sein könne.⁵

Wer mate es sich im Falle des Buworts an, hier im Wir-Modus zu sprechen? Manche haben schnell Vorwrfe erhoben: Altbundesdeutsche und Sptgeborene stnden dahinter. Andere haben deutlich gemacht, dass sie doch nicht fr die MfS-Ttigkeit anderer verantwortlich gemacht werden knnten. Schlielich seien sie selbst »Opfer« gewesen. Und natrlich: in allen Kirchengremien finden sich zahlreiche Menschen mit verweigerten Bildungswegen und Repressionserfahrungen. Es bleibt daher die Frage, ob es das Recht gibt, sich dieses reprsentative Wir anzueignen. Wer spricht? Melanchthon hat 1559 in der letzten Ausgabe der *Loci communes* – zu seinen Lebzeiten – Kirche als »coetus« von Lehrenden und Hrenden, von *docentes* und *auditores*, bezeichnet.⁶ Er meinte das nicht im rmischen Sinne der *una sancta ecclesia* und nicht als *congregatio* der schon Heiligen, sondern eher als Lehr- und Lerngemeinschaft von Wiedergeborenen und noch nicht Wiedergeborenen, die sich aber alle zur wahren Lehre bekennen. Wenn da nicht verantwortlich im Plural gesprochen werden darf, lsen wir diese Gemeinschaft auf und ziehen uns auf eine Frmigkeit zurck, bei der jeder und jede nur noch fr sich selbst spricht. Ja, fr die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS und fr die Staatsloyalen in der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft tragen Betroffene, Sptgeborene und Westdeutsche keine Verantwortung, aber durchaus fr Kirche als solche, jede

4 Vgl. EHRHART NEUBERT, Vergebung oder Wewscherei? Zur Aufarbeitung des Stasi-Problems in den Kirchen, Freiburg i.Br. 1993, 178–184.

5 MICHAEL BEINTKER, Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im stlichen Deutschland. Annherungen, in: Zeitschrift fr Kirchliche Zeitgeschichte 2 (1991), 445–461, hier: 459f. Beintker bezieht sich auf eine Redewendung von Gottfried Schille.

6 Vgl. dazu GEORG KRETSCHMAR, Der Kirchenartikel der Confessio Augustana Melanchthons, in: Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.–7. September 1979, hg. von Erwin Iserloh und in Verb. mit Barbara Hallensleben, Mnster ²1980, 411–439.

oder jeder einzelne, der sich zu ihr zählt. Wäre das nicht der Fall, dann könnten wir in der Tat »zumachen«. Das Wir möchte aber gerade an dieser Kontinuität festhalten. Es kann schließlich auch denjenigen, die sich nicht unmittelbar für das Fehlverhalten anderer verantwortlich fühlen oder verantwortlich machen lassen wollen, die kritische Identifikation mit Kirche als einer auch weltlichen *corporate identity* ermöglichen.

Als der Beirat auf einzelne Menschen zugegangen ist, denen in der DDR durch die Kirche Unrecht zugefügt worden ist, wurde schnell klar, dass dieses Feld nicht künftigen Generationen überlassen werden kann. Es hat mich sehr überrascht, dass sogar diese Forderung prominent erhoben worden ist, nämlich dieses Geschäft Enkeln und Urenkeln zu übertragen, man könne nicht Buße ablegen für Geschehnisse, die länger als eine Generation zurückliegen.⁷ Besser jetzt als nie – sagen die anderen, nicht nur die Betroffenen! Hier ging es um aktuelle, lebendig gespürte belastende Erfahrungen, um ungesühntes, ja nicht einmal offen ausgesprochenes und öffentlich gehörtes Unrecht, das den konkreten Einzelnen widerfahren ist und das auf ihnen, auf ihren Familien, ehemaligen Gemeinden und eben auch auf unserer Kirche lastet. Selbst wenn es Einzelfälle sind – es geht um die Substanz.

7 Zuletzt in diesem Sinne von KLAUS-MICHAEL KODALLE, Bußfertigkeit. Die evangelische Kirche Mitteldeutschlands stellt sich ihrem Versagen während der DDR-Zeit, in: MANUEL FRÖHLICH/OLIVER LEMBCKE/FLORIAN WEBER-STEIN (Hrsg.), Universitas. Ideen, Individuen und Institutionen. FS Klaus Dicke, Baden-Baden 2019, 77–93. Kodalle sieht im Bußwort vor allem eine Selbstinszenierung der EKM als »Moralagentur« und ebnet durch die bemerkenswerte Parallele zur vermeintlichen Ausgrenzung von AfD-Mitgliedern den Unterschied zwischen der SED-Diktatur und den demokratischen Verhältnissen einer offenen Gesellschaft, unter denen das Bußwort entstanden ist, explizit ein. Es mag erlaubt sein, in diesem Zusammenhang auf den zum Jubiläum des 3. und 9. Oktober [1989] erschienenen Titelaufmacher der ZEIT (41/2019) »Die staatliche Willkür in der DDR war auch nicht schlimmer als heute« hinzuweisen, der als Zitat zwar eine vermeintlich mehrheitliche Meinung der ostdeutschen Bevölkerung wiederzugeben meint, aber ebenfalls auf einer Gleichsetzung demokratischer und diktatorischer Verhältnisse beruht, die nicht als sachgemäß betrachtet werden kann, aber als beunruhigendes Signal für die laufenden Debatten zwischen Ost und West über die Einschätzung der friedlichen Revolution und der DDR insgesamt steht. Vgl. dazu die umfangreiche Textsammlung <<https://www.havemann-gesellschaft.de/themen-dossiers/streit-um-die-revolution-von-1989>> (08.10.2019).

2. *Kirche als heterogenes Gebilde im Spannungsfeld staatlicher Kontrolle*

Das WIR des Bußworts identifiziert sich mit einer »Kirche«, die sich ihrer Verantwortung stellt und sich zugleich bewusst ist, dass sie selbst nicht weniger heterogen ist als die Gesellschaft, in der sie lebt. Und diese Heterogenität verwirrt auf den ersten Blick:

2.1. Nicht wenige, aber immer Einzelne sind von Unrecht betroffen worden, das ihnen in der Kirche als Institution widerfahren und das ihnen eben auch zugefügt worden ist – nicht nur von anonymen Strukturen und Apparaten, sondern von konkreten Personen und Kollektiven, so verschieden und vielfältig, ganz eindeutig staatlich und geheimpolizeilich gelenkt das Vorgehen jeweils auch war. Und in etlichen Fällen haben Kirchenleitungen selbständig *und* übereinstimmend mit den Forderungen des Staates Abweichler diszipliniert.⁸ Auf den ersten Blick ging es immer um Einzelne. Die SED-Diktatur hat Einzelfälle hergestellt und Ränder produziert. Sie hat ausgeschlossen und verfolgt, um Störungen zu beseitigen, aber vor allem weil sie die Mehrheit dadurch zu bändigen versuchte. Exempel wurden statuiert, um den anderen zu zeigen, was passieren kann, wenn sie nicht schweigen, und um die Gemeinden von den Amtsträgern und den aktiven Ehrenamtlichen zu isolieren. Der SED war es am liebsten, wenn sie nicht selbst mit den Mitteln des Staates eingreifen musste, sondern die Kirchen dazu bringen konnte, selbst zu disziplinieren. Die Kirche war darüber informiert: kurz nach dem Mauerbau erhielt schon im Oktober 1961 der Hannoveraner Landesbischof den Bericht eines aus der DDR geflohenen Offiziers der DDR-Volkspolizei, der ihn über die strategische Rede eines führenden Parteifunktionärs der Bezirksleitung der SED informierte: »Nicht wir, der Staat, die Polizei und die Gerichte, müssen die Pfarrer bestrafen, sondern wir müssen erreichen, daß die Kirchenleitung auf unser Ersuchen die Geistlichen bestraft, denn die gläubig gebundene

8 Exemplarisch sind in Versöhnung und Aufarbeitung (wie Anm. 1), 22–42, dargestellt: Renate Ellmenreich, Hans Günther und Hermien Günther van Dijk, Wolfgang Harnisch, Jürgen Hauskeller, Gudrun und Thomas Kretschmer, Marina und Thomas Naumann, Lothar Rochau, Sibylle und Reinhard Weidner.

Bevölkerung würde ein staatliches Vorgehen nicht verstehen, und eine Bestrafung wird sich wie ein Bumerang gegen uns wenden.« Er gebrauchte wörtlich den Ausdruck »die Krähen müssen sich selbst die Augen aushacken.«⁹

2.2. Kirche selbst ist immer heterogen gewesen. Neben den durchschnittlichen Gemeindegliedern, die sich zwischen Verweigerung und Anpassung bewegt haben, gab es die protestierende Generation der Jüngeren, die sich Identität aus der Inszenierung von Konflikten geschöpft hat. Wir waren jung, frech, nervig, anstrengend und von erheblichem Selbstbewusstsein, schreibt eine Protagonistin. Das führte zu Konflikten in den Gemeinden, mit den Kirchenleitungen, die die SED für jede Form von Protest haftbar machte, selbstverständlich auch angesichts einflussreicher MfS-Mitarbeiter oder aktiver CDU-Vertreter und anderer offener Parteigänger der SED-Diktatur. Ein an den Anpassungsbedürfnissen durchschnittlicher Gemeinden orientiertes Volkskirchenkonzept stand oft neben und auch gegen ein Protestprinzip, das sich jesuanisch verstand, das den Konflikt gerade suchte und nicht auf Ertragen oder Reibungsarmut aus war. Es kollidierte mit der Lebenspraxis der Generation, die in den 1950er Jahren nicht in den Westen gegangen war und ihr Christsein so gut, so mutig wie möglich, aber im Interesse der eigenen Kinder eben auch so unauffällig wie nötig zu leben versuchte. Auf der einen Seite war das die in der DDR gebliebene Evangelische Studentengemeinde der 1950er und 1960er Jahre, die sich einrichten musste - vielfach Akademiker, denen die beruflichen Wege versperrt wurden -, auf der anderen Seite waren es die durchschnittlichen Gemeinden und dann die konsequenten Vertreter der Offenen Jugendarbeit, schließlich der Jugendprotest der 1970er und 1980er Jahre, der eben dieses Eingerichtetsein in Frage stellte und

9 Zitiert nach GERHARD BESIER, Aus der Resistenz in die Kooperation. Der »Thüringer Weg« zur »Kirche im Sozialismus«, in: GÜNTHER HEYDEMANN/LOTHAR KETTENACKER (Hrsg.), Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat. Fünfzehn Beiträge, Göttingen 1993, 182-212, hier 206. Der Bericht des VP-Hauptmanns Klages fährt fort: »In dieser Hinsicht muß man auch die Politik verstehen, die man gegen sogenannte reaktionäre Geistliche anwendet. Die staatlichen Organe bleiben immer im Hintergrund. Man versucht und praktiziert im Rahmen sogenannter nationaler Frontversammlungen zu erreichen, daß die Bevölkerung das Urteil fällt gegen die Geistlichen.«

auch attackierte.¹⁰ Das konfligierte oft, an vielen Stellen krachte es, an etlichen Stellen ging es. Und es konfligierte vor allem deshalb, weil die SED den Keil in den Kirchen geschickt nutzte und eben auch schuf, um Kirche und Christsein insgesamt zu unterdrücken, zu marginalisieren, gezielt zu spalten, geheimpolizeilich zu »zersetzen«.

Bei manchen ist der Eindruck entstanden, mit dem Bußwort werde vergessen gemacht, dass es nicht die Kirche war, die die Diktatur regierte, sondern die SED. Aber Kirche war eben auch nicht machtlos. Dem Staat ist es gelungen, die Grenzen der Institution osmotisch zu durchdringen und Personen zu gewinnen, die seine Interessen in ihr durchsetzen – gegen die eigenen Leute.

Das Bußwort will sich daher nach meinem Verständnis nicht grundsätzlich von den Kirchenleitungen zwischen 1949 und 1989 distanzieren, wie es manche Kritiker vorbringen. Es will auch nicht grundsätzlich unterstellen, die Kirchen hätten nicht verantwortungsvoll gehandelt. Aber haben sie frei gehandelt? Vielleicht liegt es noch vor uns anzuerkennen, dass selbst die eigenen Entscheidungen nicht unbeeinflusst gefällt worden sind, von den Akteuren, aber auch von den Betroffenen auf beiden Seiten. Es gehört zu den schmerzhaftesten Eingeständnissen, als »Kirche im Sozialismus« eben Kirche in einer Diktatur gewesen zu sein, die *nur* auf den ersten Blick institutionell unabhängig und ein staatsfreier Raum war. Denn in Thüringen arbeiteten mehrere Oberkirchenräte für das MfS,

10 Vgl. JOHANNES BELEITES/RENATE ELLMENREICH, in: Versöhnung und Aufarbeitung (wie Anm. 1), 22 f.; FRIEDEMANN STENDEL/JÜRGEN HAUSKELLER, in: ebd., 26–28; CURT STAUSS, Gudrun und Thomas Kretschmer, in: ebd., 28 f.; BIRGIT NEUMANN-BECKER, in: ebd., 31 f. Vgl. aus der großen Menge von Forschungsliteratur insgesamt dazu: KATHARINA LENSKI u.a. (Hrsg.), Die »Andere« Geschichte. So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat ... Erfurt 1993; HENNING PIETZSCH, Jugend zwischen Kirche und Staat. Geschichte der kirchlichen Jugendarbeit in Jena 1970–1989, Weimar/Wien 2005; ELLEN UEBERSCHÄR, Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945–1961. Stuttgart 2003; JÖRG OHLEMACHER/REIMUND BLÜHM, Repression gegen die christliche Jugend im Bildungs- und Erziehungsbereich, in: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, hg. von Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 1997, 101–231; JENS P. ACKERMANN, Die Jenaer Schulen im Fokus der Staatssicherheit. Eine Abhandlung zur Mitarbeit von Lehrern und Schülern beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Weimar 2005; EDDA AHRBERG (Hrsg.), »Mit gestutzten Flügeln«. Jugend in der DDR; Materialband, Magdeburg 1996.

der juristische Konsistorialrat und spätere Dezernent in der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS), Detlef Hammer, war zugleich OibE (Offizier im besonderen Einsatz) des MfS.¹¹ Im Konflikt um den Halle-Neustädter Jugenddiakon Lothar Rochau, der als kirchlicher Mitarbeiter 1983 entlassen, erst dann verhaftet und im Gefängnis zur Ausreise gedrängt worden ist, war es Detlef Hammer als Offizier und als Konsistorialrat, der die Informationen zwischen Kirchenleitung, Gemeinde und Kirchenkreis kannte, der sie transportierte und dadurch sowohl Einblick als auch Einfluss darauf hatte.¹² Viele vertrauten ihm und er hat auch manchen geholfen, das war die ideale Legende, um in den Kirchen genug Einfluss zu haben. Sie ist noch heute immer wieder zu hören.¹³

In Thüringen hat die Kirchenleitung vor dem Amtswechsel zu Werner Leich aus rein politischen Gründen vom Staat gegen Pfarrer verhängte Bußgelder ohne deren Kenntnis und gegen ihren Willen bezahlt und ihnen das dann vom Gehalt abgezogen.¹⁴ Von innerkirchlichen Disziplinarverfahren gegen politisch missliebige Pfarrer wie Jürgen Hauskeller oder Walter Schilling, als Vater der Offenen Jugendarbeit der DDR, wussten Staatsvertreter; Kirchenleute haben sie vorher mit ihnen abgesprochen und sogar ein hartes Vorgehen des Staates gegen die Amtsbrüder gefordert. In der Kirchenleitung saßen eben wirklich auch Handlanger.

11 Vgl. dazu vorläufig und ohne Auswertung der sogar kriminellen Aktivitäten Hammers HARALD SCHULTZE/WALTRAUT ZACHHUBER, Spionage gegen eine Kirchenleitung. Detlef Hammer, Stasi-Offizier im Konsistorium Magdeburg. Gespräche, Dokumente, Recherchen, Kommentare. Magdeburg 1994; Vgl. zu weiteren Angaben zu Thüringen vor allem: LUDWIG GROSSE, Einspruch! Das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheit im Spiegel gegensätzlicher Überlieferungen, Leipzig 2009 [2. Aufl. 2010]; WALTER SCHILLING, Die »Bearbeitung« der Landeskirche Thüringen durch das MfS, in: CLEMENS VOLLNHALS (Hrsg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit: eine Zwischenbilanz, Berlin 1996, 211–266; WALTER SCHILLING, Kirche und Stasi in Thüringen – Ein Blick von der Basis, in: Stasi-Aufarbeitung in der Thüringer Landeskirche, epd-Dokumentation 16 (2007), 17–19. Detlef Hammers nicht aufgeklärter Tod wird von Ludwig ausdrücklich unter das Kapitel »Die Toten mahnen« gestellt, vgl. GROSSE, Einspruch, 611f.

12 Vgl. NEUMANN-BECKER, Rochau (wie Anm. 10).

13 Vgl. auch GROSSE, Einspruch (wie Anm. 11), 611 f.

14 Vgl. CHRISTIAN FUHRMANN: Hans Günther und Hermien Günther van Dijk, in: Versöhnung und Aufarbeitung (wie Anm. 1), 23 f.; Stengel, Hauskeller (wie Anm. 10).

Es spielt keine entscheidende Rolle, dass auch die Staats- und Stasi-Leute Einzelne waren, denn sie befanden sich an entscheidenden Stellen neben den anderen, und es wäre eine gefährliche und irreführende Tendenz, geschehenes Unrecht diesen Einzelnen zuzuschieben und die Kirche ansonsten freizusprechen.

2.3. Entscheidungen konnten auf gesteuerte Manipulationen zurückgehen, gezielt wurde Misstrauen gesät, Denunziationen bis hin zu Falschinformationen, die eine Entsolidarisierung selbst zwischen Inhaftierten bewirkte – mit Folgen bis heute. Stimmung gegen Einzelpersonen wurde gemacht, menschliche Schwächen ausgenutzt, bis hin zur Verführung zu Geschäften in der Grauzone, die die Stasi geschickt eingefädelt hatte, um einflussreiche Pfarrer in der Kirche zu isolieren und zur Ausreise zu treiben.

Und es sind Gerüchte über sexuelle Unregelmäßigkeiten verbreitet worden, die immer wieder zu innerkirchlichen Disziplinierungen geführt haben. Moralische Abweichungen oder Nonkonformität waren hochpolitisch, wo sie sich eine Geheimpolizei zunutze machen konnte, um gegen die Kirche als solche vorzugehen und wo sie sich dabei eben auch auf innerkirchlich geltende Moralmaßstäbe stützen konnte. Auch wenn kein moralisches Fehlen zugrunde lag, kam es vor, dass vom MfS angefertigte despektierliche Zeichnungen oder Postkarten mit fingiertem Dank für angeblich gemeinsam verbrachte Stunden in Briefkästen von Amtsgeschwistern landeten. Wie schwer lassen sich solche Fälle aufklären und die damit verbundenen Wunden heilen, wenn man eine Unterstellung nicht als Unterstellung entlarven kann! Noch nach Jahrzehnten kursieren Gerüchte über tatsächliche oder erfundene Geschehnisse; sie verhindern Aufarbeitung und Sühne und sie werden oft kolportiert, um die eigene Entsolidarisierung zu legitimieren. »Na, der war ja auch [...]«, »[...] na, die hat ja [...]«, »[...] na, der wollte das doch so [...]«, »[...] na, wirklich ein Handkoffer war der, hätte er nicht etwas zurückhaltender [...]«, »[...] der Ton machte die Musik auch bei den Genossen [...]«. Das ist zu hören bis heute, selbst bei denen, die damals Kinder waren, als ihre Eltern sie vor der Jungen Gemeinde geschweige der Offenen Arbeit warnten, damit sie ohne Probleme Abitur machen konnten – ein Gemisch aus Entsolidarisierung und dem Bedürfnis nach Schutz der eigenen Familie.

Bis heute hält das an; der lange Arm der Diktatur straft die Widerständigen und Nonkonformen nach wie vor. Und wir wissen längst, dass die Anstrengungen von SED und MfS dort am stärksten waren, wo die kirchliche Aktivität am größten war: 500 Leute in Jugendgottesdiensten oder Werkstatttagen, »June«-Festivale der Offenen Jugendarbeit in Rudolstadt, charismatische Pfarrerinnen und Pfarrer in der Elternschaft oder Umweltgruppen, wo 150 Schülerinnen und Schüler sonntags Bäume pflanzten. Da waren die Heimstätten der kritischen Ränder – und da lief der Staats- und Stasi-Apparat auf Hochtouren, immer mit dem Ziel, diese kritischen Ränder zu disziplinieren, am besten durch die Kirche selbst. Manchmal kommt es so vor, als wäre das Ziel erreicht worden: Kirche auseinanderzubringen, zu zersetzen mit dem Ziel, sie zu liquidieren.

3. Das komplexe Feld der Ausreisen

An das Bußwort ist der Vorwurf gemacht worden, nicht die gesamte Wirklichkeit in den Blick zu nehmen und überdies Partei zu ergreifen. Davon abgesehen, dass niemand die gesamte Wirklichkeit in den Blick nehmen kann: natürlich wird Partei ergriffen für die Einzelnen, denen Unrecht getan worden ist. Wir reden über Einzelfälle, das Bußwort hat nicht den Anspruch, Kirche in der DDR total und erschöpfend zu erklären. Und ein Bußruf ist gerade keine Verdienstbescheinigung und kein Versuch, alles und alle zu Wort kommen zu lassen. Es kann auch nicht darum gehen, geradezu perfekt alle Einzelfälle erschöpfend zu klären. Als Beirat war es uns allerdings ein Anliegen, so viele wie möglich ans Licht zu bringen. Wir haben daher die Kirchenleitungsprotokolle Thüringens und der Kirchenprovinz Sachsen seit Anfang der 1970er Jahre durchgesehen und alle Fälle notiert, die mit politisch begründeten Disziplinierungen oder mit Ausreisen in den Westen zusammenhingen. Das ist nicht vollständig; nicht alles scheint hier protokollarisch erfasst worden zu sein. Die Kirchenakten geben auch keine Auskunft über die Einflussnahme des Staates durch das MfS, sie sind vielfach scheinbar bewusst undeutlich und unklar. Personalakten stehen dem Beirat aus datenschutzrechtlichen Gründen selbstverständlich nicht zur Verfügung.

Oft, aber keinesfalls immer, sind die Ausreisefälle mit politischen Auseinandersetzungen verbunden gewesen. In manchen Fällen sind Mitarbeitende und Pfarrer dazu gedrängt worden, einen Ausreiseantrag zu stellen, wie im Falle des Jugenddiakons Lothar Rochau durch den prominenten Rechtsanwalt Schnur, der politische Gefangene im Auftrag des MfS häufig zum Ausreiseantrag veranlasst hat.¹⁵ Auch durch andere »Zersetzungsmaßnahmen« des MfS haben Pfarrer erst nach politischen Konflikten einen Ausreiseantrag gestellt. In den 1980er Jahren haben nach zermürbenden Auseinandersetzungen mit dem Staat allein zwei Pfarrer aus Weißenfels einen Ausreiseantrag gestellt – einem sind nach einer politisch begründeten Verurteilung und Konflikten mit der Kirchenleitung vor der Ausreise die Ordinationsrechte entzogen worden, dem anderen wurden sie belassen.

Ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bis 1989 gibt es nach momentanem Stand in Thüringen etwa 17 Ausreisefälle, bei denen die Ordinationsrechte aberkannt wurden.¹⁶ Die KPS verzeichnet ab Anfang der 1970er Jahre 44 Fälle von Ausreise mit Aberkennung, davon 1984 (als Egon Krenz auf einen Schlag 40.000 Ausreiseanträge genehmigen ließ und dadurch die Zahl der Neuanträge noch einmal anstieg) bis 1989 19 Fälle, von diesen 19 liegen allein seit September 1989 sieben Fälle. Es gibt weitere ungeklärte Fälle. Mitunter ist auch ausgereisten Nichtordinierten, beispielsweise Vikarinnen und Vikaren, Studierenden der Theologie und Mitarbeitenden in theologischen Ausbildungsstätten, die Übernahme in den Dienst der EKD-Kirchen verweigert worden.¹⁷ Die genaue Zahl lässt sich derzeit nicht erfassen. Aus beiden Vorgängerkirchen der EKM sind allerdings auch Theologinnen und Theologen unter Beibehaltung der Ordinationsrechte ausgereist, in der KPS offenbar deutlich mehr als in Thüringen (ca. 20), genaue Angaben lassen sich derzeit aber nicht machen.

Bei den politisch konnotierten Fällen ohne Ausreise weist Thüringen ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mindestens 13 klar politisch mo-

15 Vgl. ALEXANDER KOBYLINSKI, *Der verratene Verräter. Wolfgang Schnur: Bürgerrechtsanwalt und Spitzenspitzel*, Halle (Saale) 2015.

16 Die in STENGEL, *Einführung* (wie Anm. 1), Seite 17, genannten Zahlen müssen nach neueren Erkenntnissen noch einmal korrigiert werden, können aber nicht als endgültig betrachtet werden.

17 Vgl. THOMAS NAUMANN, »Mit meinem Gott springe ich über Mauern?« (Psalm 18,30), in: *Versöhnung und Aufarbeitung* (wie Anm. 1), 35–42. Weitere Fälle sind bekannt.

tivierte Fälle auf und ca. 15 noch genauer aufzuklärende Fälle, bei denen die Vermutung politischer Konnotationen sehr naheliegt, also insgesamt ca. 30 Fälle. In der KPS zählen wir ab 1970 mehr als zehn politisch motivierte Fälle ohne Ausreise. Im Mai 2018 hat in Halle ein Forum der EKM stattgefunden, an dem die Kirchenleitung und Betroffene beteiligt gewesen sind. Acht Einzelfälle sind in der epd-Dokumentation dargestellt. Ein weiteres Forum fand im Mai 2019 in Erfurt statt.¹⁸

4. Mauern zwischen »Gehern« und »Bleibern«

Das Thema, das für besonders viel Aufregung gesorgt hat, sind die Geher und die Bleiber. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch in dieser Frage keine Freiwilligkeit herrschte, sondern viele Menschen gegen ihren ursprünglichen Wunsch und oft durch gezielte Manipulation durch das MfS zur Ausreise gedrängt oder überredet worden sind, nicht nur durch Androhung hoher Haftstrafen oder auch Trennung von Familien in der Haft. Und wo die Manipulation nicht gelang, sind Menschen wie aus der Thüringer Oppositionsszene oder der Wehrdienstverweigerer Werner Ross¹⁹ – nach seiner Haftstrafe 1969 – gegen ihren Willen in »Interzonenzüge« gesetzt und abgeschoben worden.

Als ob man in ein Wespennest gestochen hätte, so sehr frappiert es, wie im 29. Jahr nach der DDR die Meinungen darüber auseinandergehen. Es ist kein völlig tabuisiertes Thema, denn mit »Gehen oder Bleiben« liegt für die Kirchenprovinz Sachsen eine Dokumentation vor, allerdings nur für die KPS als einziger der acht Kirchen in der DDR.²⁰ Trotz dieser Dokumentation scheint das Thema in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit kaum besprochen worden zu sein. Die EKD-Arbeitsgemein-

¹⁸ Beide Veranstaltungen sind ausführlich dokumentiert, vgl. Anm. 2.

¹⁹ Vgl. <<https://www.badische-zeitung.de/ex-ddr-haefling-werner-ross-freiheit-ja-westen-nein-68887902.html>> (10.10.2019); SABINE EHRENTREICH, Per Bus in die Freiheit – unfreiwillig. Der Westen hat Gefangene freigekauft, auch Werner Ross, der das Land nicht verlassen wollte. Badische Zeitung vom 6.2.2013; WERNER ROSS, Willkürakt und Duldung. Leserbrief, in: Glaube und Heimat 3 (2013), 3.

²⁰ RUDOLF SCHULZE, EBERHARD SCHMIDT, GERHARD ZACHHUBER: Gehen oder bleiben. Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland und die Gesamtverantwortung der Kirchenleitungen; Bericht und Dokumentation, Leipzig 2002.

schaft für Kirchliche Zeitgeschichte hat sich mit der Übersiedelung von Theologen in die DDR befasst,²¹ nicht aber mit diesen schmerzhaften und bis heute überaus wirkungsvollen Verfahren, die zur protestantischen Verdienstgeschichte allerdings nicht taugen. Dabei haben sich die westlichen EKD-Gliedkirchen überwiegend an die Beschlüsse der Freigabeausschüsse gehalten, die im Einzelfall die Triftigkeit der Anträge auf Beibehaltung der Ordinationsrechte prüften und eben auch die Ordinationsrechte entzogen, in der Regel für mindestens zwei Jahre, in deutlich mehr als erwarteten Fällen noch viel länger. Mehrere Betroffene berichten, dass sie bei der Ausreise nicht darüber informiert wurden, dass sie ihre Ordinationsrechte verlieren würden. Sie berichten, dass ihnen in Darmstadt oder Stuttgart mitgeteilt wurde, man wolle keine Hirten, die ihre Gemeinde verlassen hätten, zudem störe die fehlende Anpassungsbereitschaft und das Konfliktpotential der DDR-Pfarrer. Es gab, in Ost und West, die offene oder klammheimliche Unterstellung, dass das nur Wirtschaftsflüchtlinge seien, die in die westlichen Sozialsysteme einwandern wollten. Einige haben aber gute Erfahrungen in den Kirchen der Altbundesrepublik oder der Schweiz gemacht und erinnern das noch heute.

Wir stehen hier am Anfang von Diskussionen, die aus sehr unterschiedlichen, auch gegensätzlichen Perspektiven geführt werden. Sie haben mit existentiellen Begründungsmustern zu tun, die das Geblieben- oder eben Gegangensein noch Jahrzehnte danach theologisch und lebensgeschichtlich abzusichern versuchen. Und diese Perspektiven waren schon zu DDR-Zeiten ausgesprochen verschieden, ja sie haben Familien zerrissen. Denn wer ging, trennte sich in einer aktiven (Weg-) Bewegung und immer wurden die Motive der Trennung beurteilt und bewertet. In vielen Fällen sind die Wunden bis heute nicht verheilt.

Auf der einen Seite herrschte eine »Bleiber«-Stimmung, die nicht nur Pfarrern galt, sondern auch an die Gesellschaft adressiert wurde, so sehr sich vor allem dann auch in den 1980er Jahren Menschen in der Kirche für Antragsteller eingesetzt haben und Antragsteller zu Tausenden in Kirche und Diakonie Arbeit fanden. Diese Stimmung ging von Bischöfen bis in die Oppositionsgruppen; Zeugnis, Bekenntnis, Widerstehen in der

21 CLAUDIA LEPP, Wege in die DDR. West-Ost-Übersiedlungen im kirchlichen Bereich vor dem Mauerbau, Göttingen 2015.

Nachfolge standen im Vordergrund. Gehen wurde vielfach als Zurückweichen, im Stich lassen, Irremachen der Gemeinden, Verlassen der Nachfolge, ja sogar Verrat und »Fahnenflucht« interpretiert.²² Das haben viele Ausgereiste als noch schwerere Demütigung empfunden als den Konflikt im Osten, den sie hinter sich gelassen hatten. Diese Begriffe rufen Assoziationen zu einem Kampf hervor, der dem Militärischen analog zu sein scheint, und zuweilen werden Parallelen zum Kriegsende gezogen, als in der Bekennenden Kirche, übrigens schon im April 1944 durch den Berliner Provinzialbruderrat der Bekennenden Kirche, die Tradition des Bleibens bei der Gemeinde begründet wurde.²³ Pfarrer trennten sich von ihren Familien, weil sie bei ihrer Gemeinde blieben, manche verloren ihr Leben.

Mit dieser Gefühlslage scheint mir ein Teil der Geschichtsdeutung zwischen Theologie und Familiengeschichte(n) zusammenzuhängen. Da wurde noch Jahrzehnte später ein Amtsverständnis auf die politische Lage in der DDR übertragen, das von der Vertreibungssituation zwischen Leben und Tod geprägt war. Ohne die damaligen Motive der Geher im Nachhinein bewerten zu wollen: noch bis in den Herbst 1989 wurden Pfarrerinnen und Pfarrer, die keinen anderen Weg sahen als zu gehen, mit Entzug der Ordinationsrechte, meistens zeitlich befristet, aber bis zum Beginn der 1990er Jahre, bestraft.²⁴

Kann man darüber reden, dass es in der KPS nach 1945 nur ein, zwei Fälle gegeben hatte, in denen Pfarrer wegen ihrer NS-Vergangenheit aus dem Amt entfernt wurden und ganz wenige andere zeitlich stark befristet belangt worden sind? Die Thüringer Kirche entließ bis 1948 81 Mitglieder der Deutschen Christen und/oder der NSDAP, beließ aber 79 von ihnen die Ordinationsrechte. In allen Kirchen auf dem Gebiet der DDR sind bis Ende 1996 etwas mehr als 20 Pfarrer und Pfarrerinnen entlassen oder amtsenthoben worden, weil sie als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS gearbeitet

22 So die Diplomarbeit von DEBORAH HAFERLAND, *Hirtenamt und Fahnenflucht. Politisch-theologische Debatten in den Kirchen um die Ausreise von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern aus der DDR 1973–1989*, Halle 2019.

23 Abgedruckt in *Gehen oder bleiben* (wie Anm. 20), 17–19.

24 Vgl. BELEITES/WEIDNER, in: *Versöhnung und Aufarbeitung* (wie Anm. 1), 33–34, sowie MARIANNE SUBKLEW-JEUTNER/MARINA NAUMANN, ebd., 29–31; NAUMANN, *Mauern* (wie Anm. 17).

hatten, davon 11 mit zeitlicher Befristung.²⁵ Ausgereiste, denen die Ordinationsrechte aberkannt wurden, verloren auch ihre Pensionsansprüche, manche nach Jahrzehnten Pfarrdienst. Es ist völlig klar, dass es sich um verschiedene politische Kontexte handelte, aber gehören die über den jeweiligen historischen Kontexten stehenden theologischen – und immer auch politischen – Maßstäbe des Umgangs mit den eigenen Amtsträgern nicht auf den Prüfstand? Ich bin zu dieser Assoziation übrigens ausdrücklich von Studierenden angeregt worden, die einen inneren Abstand zu beiden Zeitkontexten haben und fern davon sind, hier Diktaturenvergleiche oder Relativierungen vorzunehmen.

Was bedeutet es, dass ein ganzer Teil der kirchlichen Führungselite in den 1950ern aus dem Westen in die DDR gekommen, meistens zurückgekommen, war: die Bischöfe Werner Krusche, Werner Leich, Johannes Hempel (Sachsen) und Gottfried Forck (Berlin-Brandenburg) etwa. Krusche hat sein Gehen aus der BRD in die DDR als »Entscheidung des Nachfolgegehorsams« bezeichnet, ohne die »Ostzuschläge und Karrieregarantien«, die es für die Westdeutschen nach der Wende gab. »Unsere Frauen« hätten damals »um Jesu willen« ihre Familien verlassen.²⁶ Ein hallecher Pfarrer, der in den 1950er Jahren ebenfalls aus dem Westen gekommen war und um 1980 wieder zurückkehren wollte, nachdem zwei seiner vier Kinder geflüchtet und ein weiteres einen Ausreiseantrag gestellt hatte, notierte, dass der Bischof ihm gegenüber das Verlassen der DDR mit dem »Verlassen der Nachfolge Christi« identifiziert habe.²⁷

25 Vgl. HARALD SCHULTZE: Stasi-Belastungen in den Kirchen? Die Debatten in den Evangelischen Kirchen. Zu Befunden und Unterstellungen (1990–1996), in: Kirchliches Jahrbuch 123 (1996), 285–407, hier: 395 f.

26 Vgl. WERNER KRUSCHE, Gnadenlohn der Nachfolge. Matthäus 19,27+29, in: RUDOLF LANDAU (Hrsg.), DERS., Die Schönen Gottes. Predigten, Waltrop 2006, 75–80. Allerdings parallelisierte Krusche 1992 das Kommen aus der BRD in die DDR nicht ausdrücklich mit dem Glaubensgehorsam derer, die in der DDR geblieben waren, sondern mit denen, die »in der Kirche« geblieben waren und dafür auf Karriere verzichtet hatten und ihren Kindern »zugemutet haben, oft als einzige in der Klasse zur Christenlehre zu gehen und sich confirmieren zu lassen«.

27 Zitiert nach HAFERLAND, Hirtenamt (wie Anm. 22), 52 f. Der Pfarrer notierte weitere Äußerungen Krusches und im Freigabeausschuss ihm gegenüber: »Sie haben die Rechte der Ordination verwirkt«; »Sie haben die Nachfolge Christi verlassen«; »Ich vermisse bei Ihnen ein geistliches Organ«; »Sie haben den Glauben verleugnet«; »Sie haben sich nie für die Situation in der DDR entschieden«.

Werner Krusche hat 1976 offengelegt, dass differenziert entschieden wurde, wenn jemand beantragt hatte, in den Westen zu gehen und die Kirche bat, ihr und ihm die Ordinationsrechte zu belassen. Krusche forderte zu dem Vertrauen auf, dass der »Gehorsamsweg« in der Nachfolge auch den eigenen Kindern »nicht zum Verhängnis« werde, sondern Erfahrungen bereithalte, »die ihr Leben tief und reich und sinnhaft machen«. Im unausgesprochenen Blick auf die KSZE-Debatte stellte Krusche zugleich fest, dass es in der Nachfolge des Herrn »im übrigen die Freiheit« gebe, »bestimmte Menschenrechte für sich selbst nicht in Anspruch zu nehmen und sie nur für andere geltend zu machen«. Man solle beten, dass uns Gott nicht nur den »Fluchtweg in den Westen«, sondern »auch die anderen Fluchtwege« verwehre, auch den »Weg der totalen Anpassung«. ²⁸ Waren das die Alternativen?

Man darf zur Debatte stellen, ob es wirklich nur das Bleiben war, das als Treue zum Evangelium gelten durfte. Waren das die Alternativen? Als einer, der wegen Familie und Freunden, aus Trotz und ja – Widerstandswillen – geblieben ist, bin ich ambivalent bei diesem Thema. Mir sind auch nicht alle Bildungs- und Zukunftswege versperrt gewesen. Aber gibt es Familien, die nicht Geschwister, Eltern und Kinder verloren haben – übrigens nicht nur in Pfarrhäusern, sondern überall? Wird es nicht Zeit, die Mauern niederzureißen, die zwischen Gehern und Bleibern bestehen? War Gott, war christlich-pastoraler Gehorsam nur Bleibe-Gehorsam und Bleibe-Gott? Stand Gott nicht über den Systemen und konnten und mussten Geh-Entscheidungen nicht theologisch verantwortlich von den Akteuren selbst gefällt werden?²⁹

28 Pastoralbrief WERNER KRUSCHES an die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in der Kirchenprovinz Sachsen (1976), abgedruckt in: *Gehen oder bleiben* (wie Anm. 20), 216–220, hier: 217–219.

29 Vgl. dazu den Beitrag von THOMAS NAUMANN (wie Anm. 17); sowie: CARSTEN DIPPPEL: »Bleibe im Lande und wehre dich täglich!« Zum schwierigen Umgang der Evangelischen Kirche in der DDR mit der »Ausreisefrage«, in: HEINER TIMMERMANN (Hrsg.), *Die DDR in Europa - zwischen Isolation und Öffnung*, Münster 2005, 249–268; *Leben und Bleiben in der DDR. Gedanken zu einem neuen/alten Thema. Information und Texte der Theologischen Studienabteilung beim BEK, Berlin (Ost) 1985*; DIETMAR LINKE, »Streicheln bis der Maulkorb fertig ist«. *Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration*, Berlin 1993; DERS., *Bedrohter Alltag. Als Pfarrer im Fokus des MfS, Vechta-Langförden 2015*; DERS.: *Niemand kann zwei Herren dienen. Als Pfarrer in der DDR*, Hamburg 1988.

Selbstverständlich sind Staatsgrenzen keine Grenzen kirchlichen Lebens und schon gar nicht göttlicher Wirksamkeit und eben auch nicht christlichen Glaubens. Gibt es eine Bleibe- und Widerstandspflicht? Immer wieder ziehen und zogen die Betroffenen die Sorge um ihre Kinder als Hauptgrund für das Gehen heran. Das haben die Freigabeausschüsse in den meisten Fällen nicht gelten lassen, wobei keinesfalls jedes Mal einstimmig abgestimmt worden ist. War und ist es legitim, nicht nur den Pfarrvätern und Pfarrmüttern, sondern auch deren Kindern ein solches Bleibe-Gewicht umzuhängen und das kirchenleitende Mandat über das Amt und über die Familie auszuüben? Können wir nicht wenigstens im Nachhinein und nach Jahrzehnten, nach vielfach sehr gelungenen Biographien, die sich unter göttlichem Schutz verstehen, nach Kontaktzonen, nach gegenseitiger Anerkennung suchen? Und innerlich Abschied nehmen von den alten Vorwürfen der Flucht und des Verrats? Sie sind immer wieder zu hören und zu lesen.

Außerdem ging es hier nicht nur um die Entlassung aus dem Amt der jeweiligen Landeskirche, sondern um eine ostwestliche Sanktion. Man muss nicht von einer Kriminalisierung³⁰ der ausgereisten Pfarrer sprechen, denen die Freiheitsrechte verweigert wurden, zu denen die Westkirche sich sonst bekannte. Es sind aber amtstheologische Probleme, jenseits von Kirchenbeamtenrecht, und die Kirchen auf beiden Seiten sind angesprochen.

5. Bußwort als stellvertretendes Handeln der Kirche für die Gesellschaft

Das Bußwort möchte nach meinem Verständnis konkretes eigenes und eben auch stellvertretendes Handeln von Kirche sein – hier für eine Öffentlichkeit und Gesellschaft, in der juristische Rehabilitationen geschehen, aber doch kaum angekommen und debattiert worden sind. Es muss kein Handlungsmotiv sein, ob die Benennung des Unrechts das Schweigen der Gesellschaftsmehrheit aufschrecken kann oder nicht. Ob und was

30 VERONIKA ALBRECHT-BIRKNER, Freiheit in Grenzen. Protestantismus in der DDR, Leipzig 2018, 230.

Von der Apologie der Kirchenleitungen zur Perspektive der Betroffenen?

Kirche mit einem solchen Wort erreicht, wissen wir nicht. Es wurde sogar der Einwand gegen das Bußwort erhoben, die Gesellschaft reagiere doch sowieso allenfalls mit Häme, weil sie so anders mit Schuld und Versagen umgehe.³¹ Solche Stimmungen sind wohl eher erfüllt – im Übrigen hat es seit 2017 tatsächlich keine öffentliche Äußerung gegeben, die als »Häme« interpretiert werden könnte. Können und dürfen solche Befürchtungen, die auf der Vorstellung eines bestimmten kirchlichen Renommees basieren, aber überhaupt ein Grund sein, es zu unterlassen? Eine Bitte um Vergebung wird unabhängig davon getan, ob der oder die andere sie auch annimmt oder Dritte das verspotten oder als Zeichen von Schwäche auslegen. Können, dürfen – und durften – mögliche Reaktionen von Staat und Gesellschaft wirklich Kriterien für das Handeln einer Kirche sein, deren Auftrag das Evangelium ist – zu dem eben auch die Buße gehört?

31 So KODALLE, Bußfertigkeit (wie Anm. 7), 83.